

Anhang K:
Verfahrens- und Betriebsanweisungen

	 Die Bremer Stadtreinigung	Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 1/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Die Bremer Stadtreinigung

Brandschutzordnung

Entsorgungsanlagen

Blockland

	 Die Bremer Stadtreinigung	Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 2/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 3/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	5
2	GELTUNGSBEREICH	5
3	BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL A	5
4	BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL B	6
4.1	Brandschutzordnung	6
4.2	Brandverhütung	7
	Innerbetriebliche Gefahrenabwehrkräfte.....	9
	Externe Gefahrenabwehrkräfte.....	12
4.3	Brand- und Rauchausbreitung	12
4.4	Flucht- und Rettungswege	12
4.5	Melde- und Löscheinrichtungen	13
4.6	Verhalten im Brandfall	14
4.7	Brand melden	15
4.8	Alarmsignale und Anweisungen beachten	15
4.9	In Sicherheit bringen	15
4.10	Löschversuche unternehmen	16
4.11	Besondere Verhaltensweisen	16
4.11.1	Verhalten bei Entdecken einer Gefahr	16
4.11.2	Verhalten bei Unfällen mit Personen	17
4.11.3	Verhalten bei Undichtigkeiten des Gasleitungssystems	17
4.11.4	Verhalten bei Austritt von Gefahrstoffen	18

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 4/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

4.11.5	Verhalten bei Hangrutschungen	18
4.11.6	Verhalten beim Auffinden von Munition oder Sprengkörpern	19
4.11.7	Verhalten bei Überlaufen der Sickerwasserspeicher	19
5	BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL C	19
5.1	Brandverhütung	20
5.2	Alarmplan	21
	Innerbetriebliche Meldewege	21
	Information der Nachbarschaft.....	23
	Information von Presse, Rundfunk, Fernsehen	23
5.3	Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte	23
5.4	Löschmaßnahmen.....	24
	▪ Welches Verfahren zur Brandbekämpfung angewendet wird, ist unverzüglich nach der Erkennung des Brandes durch den Einsatzleiter in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten festzulegen.	24
5.5	Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	25
5.6	Nachsorge	25
6	ANHANG	27
6.1:	WICHTIGE TELEFONNUMMERN BLOCKLANDDEPONIE	27

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 5/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

1 Allgemeines

Die Grundlage der Brandschutzordnung ist die **DIN 14096**. Hierin wird die Brandschutzordnung in die Teile A, B und C unterschieden.

Die Brandschutzordnungen enthalten zugeschnittene Handlungsanweisungen und Regeln zur Brandverhütung, Brandbekämpfung und zum Verhalten bei Unfällen, Bränden oder sonstigen Schadensfällen.

Die Brandschutzordnungen richten sich an die Mitarbeiter, Kunden und Besucher der Einrichtungen der Entsorgungsanlagen Blockland sowie an die Beschäftigten der Mieter/Pächter sowie die Beschäftigten der auf dem Gelände tätigen Fremdunternehmen.

Die Referatsleiter der einzelnen Einrichtungen sind für einen effektiven Brandschutz verantwortlich. Sie veranlassen in ihrem Zuständigkeitsbereich alle notwendigen Maßnahmen und überwachen deren Durchführung. Sie werden durch die Brandschutzhelfer in ihren Aufgaben unterstützt. Hierzu kann die Beratung durch den Brandschutzbeauftragten in Anspruch genommen werden.

Die Liste der Brandschutzhelfer wird allen Beschäftigten bekannt gegeben und neben dem Aushang „Brandschutzordnung Teil A“ ausgehängt.

2 Geltungsbereich

Die Brandschutzordnung gilt für den gesamten Bereich der Blocklanddeponie mit allen Betriebseinrichtungen.

Der Betriebshof und die Sozialräume des Verwaltungsgebäudes werden gemeinsam mit Mitarbeitern der angrenzenden Kompostierungsanlage (Kompostierung Nord GmbH) genutzt. Bei Alarmfällen werden die Mitarbeiter der Kompostierung Nord GmbH mit informiert.

3 Brandschutzordnung Teil A

Die **Brandschutzordnung Teil A** ist für den Aushang bestimmt und regelt nur das Notwendigste und gilt für die Beschäftigten und Besucher der Anlagen gleichermaßen.

Die Brandschutzordnung Teil A (Aushang) nach DIN 14096 ist Bestandteil der Flucht- und Rettungspläne, die dieser Brandschutzordnung unter 6.2. beigefügt sind.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 6/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Sie ist darüber hinaus als Aushang an Gebäudeeingängen, Hallen, Fluren und Treppenträumen gut sichtbar angebracht.

Der Teil A richtet sich an alle Personen, die sich vorübergehend auf dem Gelände aufhalten (Alle Beschäftigten, Kunden, Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen und Mietern/Pächtern).

4 Brandschutzordnung Teil B

Die **Brandschutzordnung Teil B** ist für Personen bestimmt, die sich nicht nur vorübergehend in dem Betrieb aufhalten.

Alle Mitarbeiter des Umweltbetriebes sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln der Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den zuständigen Stellen, die in dieser Ordnung aufgeführt sind, zu melden.

Die Einsatzleitung wird im Alarmfall vom Deponieleiter (Referatsleiter 61) ausgeübt. In seiner Abwesenheit wird er vom Referatsleiter 60 vertreten. Ist auch dieser abwesend erfolgt die Einsatzleitung durch den Brandschutzbeauftragten.


Der Einsatzleiter hat gegenüber allen Mitarbeitern Weisungsbefugnis. Bei Eintreffen der Feuerwehr wird die Einsatzleitung an den Einsatzleiter der Feuerwehr übergeben.



Während des Brandereignisses ist der Deponieleiter 61 bis zum Eintreffen der externen Rettungskräfte für die Einsatzleitung zuständig. Er legt die notwendigen Sofortmaßnahmen fest und informiert den Brandschutzbeauftragten. Die Feuerwehr übernimmt nach Eintreffen die Einsatzleitung. Für alle notwendigen Maßnahmen im Gefahrenbereich der Brandstelle ist die Feuerwehr zuständig.


4.1 Brandschutzordnung

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 7/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1. Brand melden Notruf an 112

 - WER meldet?
 - WAS ist passiert?
 - WO ist es passiert?
 - WIEVIEL Personen sind verletzt?
 - Rückfragen abwarten!

2. in Sicherheit bringen
 - Personen warnen
 - Türen und Fenster schließen
 - Keinen Aufzug benutzen
 - Gekennzeichnetem Rettungsweg folgen
 - Gebäude verlassen
 - Sammelstelle aufsuchen


3. Löschversuch unternehmen
 - Selbstschutz beachten!

4.2 Brandverhütung

Die Beschäftigten, Kunden und Mitarbeiter von Fremdfirmen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Der erfasste Personenkreis hat sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes / Aufenthaltsortes und der Umgebung sowie über die zu treffenden Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren (z.B. Brandmeldeeinrichtungen; Lage der Fluchtwege; Ort des Sammelplatzes; Einrichtungen des Selbstschutzes: Feuerlöscher, Wandhydrant und Löschdecke). Die Mitarbeiter von Fremdfirmen sind durch die Benutzungsbedingungen für Fremdfirmen über Notfall- und Brandschutzmaßnahmen informiert.

- Das Gelände ist durch Zäune und durch Tore gegen unbefugten Zutritt geschlossen. Der **Zutritt** erfolgt über das Tor an der Waage. Der Zutritt wird durch die Mitarbeiter der Waage kontrolliert. Zu den einzelnen Gebäuden und anderen Teilen der Deponie haben Unbefugte keinen Zutritt.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 8/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

- Für alle eingesetzten Gefahrstoffe sind **Sicherheitsdatenblätter** vorhanden, die im Referat 61 archiviert werden. Aus den Sicherheitsdatenblättern und den abfallspezifischen Betriebsanweisungen kann auf die Risiken beim Umgang mit diesen Stoffen geschlossen werden.
- Für Tätigkeiten mit hohem Risikopotential sind **Arbeits- oder Betriebsanweisungen** vorhanden. Sie werden in den betreffenden Bereichen für die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Sie müssen von den Mitarbeitern beachtet werden. Bei der Erstellung werden auch die Beauftragten mit einbezogen. Die Arbeits- und Betriebsanweisungen werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Mitarbeiter werden regelmäßig **unterwiesen**. Unterweisungsgegenstand sind u.a. die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV, BGI, BGR), die Tätigkeiten mit Gefährdungspotential, die Brandschutzordnung, Erste Hilfe, Flucht- und Rettungswege und die Sammelplätze. Regelmäßig werden auch **Übungen** zum Brandschutz oder Räumungsübungen durchgeführt.
- Die **Funktion der Sicherheitseinrichtungen** wird an den einzelnen Anlagen **regelmäßig überprüft** (Liste „prüfpflichtige Anlagen“ und „Wassercheckliste“). Die Überprüfung erfolgt von eigenen Mitarbeitern oder externen Fachkräften.
- Auf dem Gelände der Blocklanddeponie, dessen Anlagen sowie der RSB ist **Rauchen, offenes Licht und offenes Feuer verboten**. Beschäftigte, Kunden und Besucher sind bei Nichtbeachtung darauf hinzuweisen.
- **Schweißen, Brennen, Löten und Trennen** sind außerhalb der Werkstätten nur mit ausdrücklicher (schriftlicher) Genehmigung des Referatsleiters 61 gestattet.
- **Leicht brennbare oder explosive Stoffe** dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Schränken oder Räumen gelagert werden.
- Am Arbeitsplatz dürfen sich **brennbare Flüssigkeiten nur in den dafür vorgesehenen Behältern** und nur in der Menge des Handgebrauchs befinden. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen verboten.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 9/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

- **Elektrische Anlagen, Heiz-, Koch- und Wärmegeräte** werden in regelmäßigen Abständen von einem beauftragten externen Fachunternehmen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand nach BGV A3 geprüft (E-Check). Die Benutzung von Tauchsiedern ohne Überhitzungsschutz ist nicht erlaubt. Elektrogeräte müssen vor Verwendung E-Check-geprüft sein. Neu beschaffte Geräte sind dem Brandschutzbeauftragten zu melden, der die Prüfung veranlasst.
- **Elektrische Betriebsmittel** dürfen nur vom Fachpersonal installiert und nur von befugten Personen in Betrieb genommen werden. Schadhafte Maschinen, Geräte und Anschlusskabel sind sofort der Benutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.
- In **explosionsgefährdeten Bereichen** sind zusätzlich die für diese Bereiche festgelegten besonderen Schutzmaßnahmen zu beachten.
- **Feuerlöscher und Feuermelder** sind an unterschiedlichen Stellen in den Gebäuden vorhanden. Ihr Standort ist mit Piktogrammen auf dem Flucht- und Rettungsplan deutlich gekennzeichnet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter soll sich darüber informieren, wo sich diese Einrichtungen im Arbeitsbereich befinden und wie sie gehandhabt werden.
- Der **Einbau der Abfälle** hat so zu erfolgen, dass ein fester Deponiekörper entsteht, der arm an mit Luftsauerstoff gefüllten Hohlräumen ist.

Innerbetriebliche Gefahrenabwehrkräfte

Die folgenden Personen unterstützen die Referatsleiter dabei, in ihren Bereichen vorbeugend Gefahren zu erkennen und zu beseitigen. Im Rahmen von regelmäßigen Begehungen wird die Umsetzung der Vorgaben überwacht.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 10/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Funktion	Name	Telefon
Brandschutzbeauftragter	Herr Pols	Büro 0421-361-59131 (010) 0162-1304503
Brandschutz Helfer	Herr Gebert	Per Funk
	Herr Heine	Per Funk
	Herr Horn	Per Funk
	Herr Litfil	(010) 0173-2313369
	Herr Malotta	
	Herr Pols	Per Funk Büro 0421-361-59131
	Herr Schumann	(010) 0162-1304503 Büro 0421-361-14699
	Herr Wohlers	(010) 0178-6200068 Per Funk

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 11/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Funktion	Name	Telefon
Betriebliche Erste Hilfe	Frau Blöthe	Büro 0421-361-89526 (010) 0173-2176840
	Frau Barwannowitz	Per Funk
	Herr Gebert	Per Funk
	Herr Heine	Per Funk
	Herr Henkel	Per Funk
	Herr Horn	Per Funk
	Herr Jahnel	(010) 0178-6200348
	Herr Kahrs	Per Funk
	Herr Litfil	(010) 0173-2313369
	Herr Malotta	(010) 0178-6200051
	Herr Pols	Büro 0421-361-59131 (010) 0162-1304503
	Herr Schröder	Per Funk
	Herr Schumann	Büro 0421-361-14699 (010) 0178-6200068
	Tipton-Klöfkorn	Per Funk Per Funk
Herr Witmann	Per Funk	
Herr Wohlers		
Gefahrstoffbeauftragter	Herr Pols	(010) 0162-1304503

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 12/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Externe Gefahrenabwehrkräfte

Sonstige Institution	Name	Telefon
Zentrale Leitstelle der Feuerwehr Bremen		112
Polizei		(010) 110
Betriebsarzt	AMD Hanse, Dr. Prinz von Coburg	0700-26342673
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Herr Wagner	Büro 0421-361-4145
Kampfmittelräumdienst	Herr Seydel	Büro (010) 0421-362-12237 (010) 0173-2331938
Gefahrgutbeauftragter	Herr Giefer	(010) 02262-4818
Abfallbeauftragter	Herr Giefer	(010) 02262-4818

4.3 Brand- und Rauchausbreitung

Bei Ausbruch eines Brandes in Gebäuden sofort Gebäude verlassen und alle Türen und Fenster schließen, jedoch nicht abschließen.

4.4 Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungspläne sind vor Ort ausgehängt. Die Pläne werden regelmäßig aktualisiert und sind Bestandteil dieser Brandschutzordnung.

Die auf den Plänen eingetragenen und vor Ort gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Sicherheitsschilder sowie die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht ab- oder zugehängt werden.

Türen dürfen nicht verkeilt oder offen festgestellt werden. Brandschutztüren sind immer geschlossen zu halten.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 13/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Jeder im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die Flucht- und Rettungswege in seinem Gebäude zu informieren.

In regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter in die Flucht- und Rettungswege eingewiesen.

4.5 Melde- und Löscheinrichtungen

Zur **Löschwasserversorgung** ist ein Löschwasserteich eingerichtet. Ferner steht die „Kleine Wümme“ als Löschwasserreservoir zur Verfügung. Auf dem Deponiegelände befinden sich vier Hydranten, die über eine Pumpanlage gespeist werden. Drei weitere Hydranten befinden sich auf dem Gelände des Eingangsbereiches und werden mit Stadtwasser gespeist.

- Hydrant 1 oberhalb der Fotovoltaik mittig gelegen (Löschteich).
- Hydrant 2 unterhalb der Fotovoltaik mittig gelegen (Löschteich).
- Hydrant 3 am Aussichtspunkt zur DKIII (Löschteich).
- Hydrant 4 Canyon Auffahrt/Schredderhalle (Löschteich).
- Hydrant 5 am Einfahrt Notfalllager (Löschteich).
- Hydrant 6 an der Schadstoffannahmestelle (Stadtwasser).
- Hydrant 7 an der Mauer/Rampen (Stadtwasser).
- Hydrant 8 am KNO-Tor (Stadtwasser).

Der **Löschwasserbedarf** (mindestens 1.500 m³ im Löschwasserteich) ist mit der Feuerwehr abgestimmt. Mögliche Löschwasserentnahmestellen sind im Feuerwehrplan gekennzeichnet.

Die Funktionstüchtigkeit der Löschwasserversorgungsanlagen wird regelmäßig kontrolliert und im Betriebstagebuch dokumentiert.

Die **Löscheinrichtungen und Handfeuerlöcher** sind in den ausgehängten Flucht- Rettungsplänen eingetragen. Die Art der Feuerlöcher (CO₂, Pulver oder Schaum) richtet sich nach den zu löschenden Einrichtungen.

Ein Behälter mit **Löschsand** befindet sich in der Schadstoffannahmestelle.

Löschdecken befinden sich in der Werkstatt und in der Schadstoffannahmestelle.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 14/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Ein Löschmonitor befindet sich in der Garage am Löschteich.

Feuerpatschen für Bodenbrände befinden sich in der weißen Werkstatthalle.

Für den Bereich RSB ist eine **Löschwasserrückhaltung** vorhanden. Der Ort, an dem sich die Absperrung befindet, ist auf dem Feuerwehrplan eingezeichnet.

4.6 Verhalten im Brandfall

- Ruhe und Besonnenheit bewahren.
- Bei technischen Anlagen ggf. Notaus-Schalter drücken.
- Je nach Schwere des Brandes entweder sofort die Feuerwehr und anschließend den Referatsleiter 61 (Vertretungsregelung unter 4.) oder nur den Referatsleiter 61 informieren.
- Meldung an Feuerwehr: Tel. 112.

Wo brennt es	Was brennt	Wie viele Personen sind in Gefahr oder verletzt	Warten auf Rückfragen der Feuerwehr
↓	↓	↓	↓
Ort, Straße, Gebäude, Einrichtung	Geräte, Mobilien, Abfall	Anzahl Verletzter Art der Verletzung, Standort	Nicht auflegen

- Bei Auslösen des Feuermelders an der Schadstoffannahmestelle die Feuerwehr (Tel. 112) anrufen.
- Im Falle des Schadstofflagers das Auslaufventil Abwasserrückhaltung schließen.
- Referatsleiter 61 löst den Meldeweg aus.
- Erkunden ob Menschen in Gefahr sind. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 15/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

- Bei Entstehungsbrand sofort Löschversuch unternehmen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist.
- Im Brandfall ist der Gefahrenbereich auf dem schnellsten Weg über den nächsten Flucht- und Rettungsweg zu verlassen.
- Bei Ausbruch eines Brandes in Gebäuden sofort Gebäude verlassen und alle Türen und Fenster schließen, jedoch nicht abschließen.
- Kunden auffordern, die Anlage zu verlassen und den Gefahrenbereich vor Zutritt sichern.
- Ggf. Ersthelfer rufen und Erste Hilfe leisten, ohne sich selbst zu gefährden.
- Sammelplatz auf dem Parkplatz aufsuchen.

Den Anweisungen des Referatsleiters 61/Einsatzleiters folgen.

4.7 Brand melden

Je nach Schwere des Brandes entweder sofort die Feuerwehr und anschließend den Referatsleiter 61 (Vertretungsregelung unter 4.) oder nur den Referatsleiter 61 informieren.

Jedes Telefon ist als Nottelefon nutzbar.



Notruf über Telefon: 112

4.8 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei entdecken von aktiven alarmgebenden **Signalen**, z.B. Hupen oder Leuchten, sofort Referatsleiter 61 (Vertretungsregelung unter 4.) und Brandschutzbeauftragten informieren

Die Einsatzleitung wird im Alarmfall vom Deponieleiter (Referatsleiter 61) ausgeübt. In seiner Abwesenheit wird er vom Referatsleiter 60 vertreten. Ist auch dieser abwesend erfolgt die Einsatzleitung durch den Brandschutzbeauftragten. Der Einsatzleiter hat gegenüber allen Mitarbeitern **Weisungsbefugnis**.

4.9 In Sicherheit bringen

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 16/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Der **Sammelplatz** befindet sich auf dem Parkplatz neben der Verwaltung auf der Depo- nie. Alle Mitarbeiter und Fremdfirmenmitarbeiter haben im Notfall oder Brand den Sam- melplatz aufzusuchen, um die Vollständigkeit festzustellen zu können. Die Anwesenheit aller Mitarbeiter und Fremdfirmen wird durch den Einsatzleiter oder eine von ihm beauf- tragte Person festgestellt.

Alle Anwesenden dürfen den Sammelplatz erst wieder verlassen, wenn die Einsatzleitung dies zulässt.

4.10 Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand soweit dies möglich ist mit den vorhande- nen Löscheinrichtungen zu bekämpfen. Löschversuche dürfen nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchgeführt werden.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
- Feuerlöscher senkrecht halten.
- Von unten nach oben und von vorn nach hinten löschen.

Vollen Löschstrahl nicht in die Mitte eines Feuers halten, es besteht die Gefahr des Ausei- nandertreibens brennender Stoffe und damit die Vergrößerung des Brandes.

Wenn möglich mit mehreren Feuerlöschern und dann immer gleichzeitig das Feuer be- kämpfen. Dies ist erfolgreicher als Feuerlöscher nacheinander zu benutzen.

Personen mit brennenden Kleidern nicht weglaufen lassen, sondern stoppen, damit sie gelöscht werden können. Das geschieht mit einer Löschdecke. Personen sind mitzuneh- men und den Ersthelfern zu übergeben.

4.11 Besondere Verhaltensweisen

4.11.1 Verhalten bei Entdecken einer Gefahr

- Die Kollegen im Gefahrenbereich per Funk, Handy oder durch Zuruf über die Gefahr in Kenntnis setzen.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 17/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

- Bei Entdecken von aktiven alarmgebenden Signalen, z.B. Hupen oder Leuchten, sofort Referatsleiter 21 (Vertretungsregelung unter 4.) und Brandschutzbeauftragten informieren.
- Referatsleiter 21 löst ggf. den Meldeweg aus.
- Ggf. Anlieferer und Fremdfirmen-Mitarbeiter informieren.
- Unter Selbstschutz den Gefahrenbereich absichern und ggf. räumen.
- Ggf. entsprechende Maßnahmen in Absprache mit dem Referatsleiter 61/Einsatzleiter einleiten.

4.11.2 Verhalten bei Unfällen mit Personen

- Unter Beachtung von Selbstschutzmaßnahmen den Unfallort absichern, ggf. verunfallte Personen unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Je nach Schwere der Verletzung Notarzt (Tel. 112) informieren oder Ersthelfer rufen und Erste Hilfe leisten ohne sich selbst zu gefährden.
- Referatsleiter 21 (Vertretungsregelung unter 4.) informieren.
- Referatsleiter 21 löst den Meldeweg aus.
- Ggf. Räumung und Absperrung des Unfallbereichs.
- Verunfallte Personen beruhigen bis die Rettungskräfte eintreffen.
- Rettungskräfte nach Aufforderung unterstützen.

4.11.3 Verhalten bei Undichtigkeiten des Gasleitungssystems

- Referatsleiter 21 (Vertretungsregelung unter 4.) und Brandschutzbeauftragten informieren.
- Referatsleiter 21 löst den Meldeweg aus.
- Auffinden der undichten Stelle.
- Ggf. Räumung des betroffenen Bereichs.
- Ursachenermittlung und Beseitigung der Undichtigkeiten.
- Ggf. treffen von Vorbeugemaßnahmen zur Verhinderung des Wiederauftretens.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 18/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

4.11.4 Verhalten bei Austritt von Gefahrstoffen

- Im Falle der Tankstelle Notauschalter drücken.
- Im Falle des Schadstofflagers das Auslaufventil Abwasserrückhaltung schließen.
- Gefahrenbereich absichern und ggf. räumen.
- Referatsleiter 21 (Vertretungsregelung unter 4.) und Gefahrstoffbeauftragten informieren.
- Referatsleiter 21 löst den Meldeweg aus.
- Ggf. weitere Personen zur Absicherung hinzuziehen.
- Weiteres Auslaufen von Gefahrstoffen verhindern, z.B. durch Aufstellen von Behältern oder Auffangwannen.
- Ausgelaufene Flüssigkeiten sachgerecht aufnehmen und entsorgen. Ggf. die Feuerwehr informieren.
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen.
- Falls Brandgefahr besteht, Personen (Mitarbeiter, Fremdfirmen, Besuchergruppen) aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Niemals brennbare Flüssigkeiten – auch nicht verschmutzte – in Ausgüsse, Waschbecken, Wassersammelschächte oder Kanäle gießen (Explosionsgefahr innerhalb des Rohr- bzw. Kanalsystem); geschlossene Sammelbehälter benutzen, nach Anweisung beseitigen (Bestimmung über Abfallbeseitigung beachten).

4.11.5 Verhalten bei Hangrutschungen

- Referatsleiter 21 (Vertretungsregelung unter 4.) und Brandschutzbeauftragten informieren.
- Referatsleiter 21 löst den Meldeweg aus.
- Prüfen ob Personen zu Schaden gekommen sind oder vermisst werden.
- Unter Beachtung von Selbstschutzmaßnahmen den betroffenen Hangbereich weiträumig absperren.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 19/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

- Je nach Schwere der Verletzung Notarzt (Tel. 112) informieren oder Ersthelfer rufen und Erste Hilfe leisten ohne sich selbst zu gefährden.
- Verunfallte Personen beruhigen bis die Rettungskräfte eintreffen.
- Rettungskräfte nach Aufforderung unterstützen.
- Prüfen, ob weitere Hangbereiche betroffen sind.
- Falls Gasleitungssystem betroffen ist, Ziffer 4.11.3 beachten.

4.11.6 Verhalten beim Auffinden von Munition oder Sprengkörpern

- Referatsleiter 21 (Vertretungsregelung unter 4.) und Brandschutzbeauftragten informieren.
- Referatsleiter 21 informiert den Kampfmittelräumdienst und löst den Meldeweg aus.
- Gefahrenbereich absperren.
- Evtl. Gefahrenbereich räumen.

4.11.7 Verhalten bei Überlaufen der Sickerwasserspeicher

- Schließen des Zulaufs in die Sickerwasserspeicher (Sickerwasser staut sich in Deponie auf).
- Referatsleiter 21 (Vertretungsregelung unter 4.) informieren.
- Referatsleiter 21 löst den Meldeweg aus.
- Gefahrenbereich absperren.
- Ggf. übergelaufenes Sickerwasser auffangen bzw. abpumpen.
- Ermittlung und Beseitigung der technischen Störung. Wiederinbetriebnahme der Sickerwasserableitung.
- Ermittlung der übergelaufenen Menge und der eingetretenen Umweltfolgen.
- Untersuchung von Sanierungsmöglichkeiten.

5 Brandschutzordnung Teil C

Die **Brandschutzordnung Teil C** regelt die Aufgaben für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben (Brandschutzbeauftragter).

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 20/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Der Die Bremer Stadtreinigung als Betreiber der Entsorgungsanlagen Blockland haben zur Überwachung aller getroffenen Brandschutzmaßnahmen einen Brandschutzbeauftragten benannt. Der Brandschutzbeauftragte arbeitet eng mit der zuständigen Brandschutzdienststelle der Feuerwehr zusammen.

5.1 Brandverhütung

- Überwachen der Einhaltung der Brandschutzordnungen Teil A (Aushang) und Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben), z. B. Begrenzung von Brandlasten, Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen.
- Verantwortlichkeit für die Beibehaltung, Fortführung und Anpassung der Brandschutzbestimmungen bei baulichen Veränderungen und Nutzungsänderungen.
- Prüfung bzw. Überwachung der Prüfung von Brandschutzeinrichtungen auf Vorhandensein, Vollständigkeit, Beschädigung und Aktualität sowie Festlegung von ggf. erforderlichen Ersatzmaßnahmen, (z.B. regelmäßige Prüfung der Löschteichkapazität sowie der Funktionsfähigkeit der Löscheinrichtungen, Brandmelder, Signalgeber für den Brandfall).
- Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und /oder Sicherheitsschildern (Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege, der Sammelplätze, der Brandschutzeinrichtungen und der besonderen Gefahrenbereiche).
- Überwachung von Arbeiten mit besonderen Gefahren (Ausstellung des Erlaubnis-scheins für feuergefährliche Arbeiten mit Festlegung der zu treffenden Schutzmaßnahmen – Heiðarbeitserlaubnis durch den Referatsleiter).
- Regelmäßige Durchführung von Brandschutzunterweisungen (jährlich), Brandschutzbegehungen (integriert in die jährliche Arbeitssicherheitsbegehung) und Räumungs- bzw. Evakuierungsübungen (alle 2 Jahre) sowie deren Dokumentation.
- Vorbereiten und Auswerten von Räumungs- bzw. Evakuierungsübungen, Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen und Überprüfung von deren Wirksamkeit.
- Überwachung des ständigen Freihaltens von Feuerwehrezufahrten und von Flächen für die Feuerwehr.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 21/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen.

5.2 Alarmplan

Bei einem Brand oder im Gefahrenfall sind zunächst folgende Schritte einzuleiten:

- Feuerwehr, Rettungsdienst informieren.
- Gefährdete Personen in der Nähe warnen.
- Verantwortliche Person (Referatsleiter) sowie Brandschutzbeauftragten informieren (siehe Meldeweg des Alarmplans).
- Unterrichtung der Geschäftsführung.

Innerbetriebliche Meldewege

In Abhängigkeit von der Schwere des Notfalls entscheidet jeweils der Meldepflichtige, ob er die Meldung an die nächste Ebene weitermeldet. Der Bereichsleiter entscheidet ggf. in Abstimmung mit der Vorständin, ob die Behörde und der Pressesprecher informiert werden.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 22/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Funktion	Name	Telefon
Mitarbeiter, Kunde, Fremdfirmenmitarbeiter, etc.		
meldet an		
Leiter der Deponie 21	Herr Aulich	Büro 0421-361-59051 (010) 0176-42362178
<i>Vertreter</i>	Herr Dr. Vater	Büro 0421-361-17498 (010) 0162-6908476
<i>Brandschutzbeauftragten</i>	Herr Pols	Büro 0421-361-59131 (010) 0162-1304503
meldet an		
Bereichsleiter 2	Herr Dr. Vater	Büro 0421-361- 17498 (010) 0162-6908476
<i>Vertreter</i>	Herr Aulich	Büro 0421-361-59051 (010) 0176-42362178
meldet an		
Vorständin	Frau Enslein	Büro 0421-361 31052 (010)
<i>Vertreter</i>	Frau Nanninga	Büro 0421-361-25357
Pressesprecher	Frau von Horn	Büro 0421-361-59192 (010) 0162-5134622
Behörde SKUMS	Herr Bewer	Büro 0421-361-59915
<i>Vertreter</i>	Frau Hein	Büro 0421-361-9434

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 23/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Information der Nachbarschaft

In der direkten Nachbarschaft der Deponie, Umkreis 500 m, gibt es keine Anwohner.

Im Notfall erfolgt die Information der Nachbarschaft durch die Polizei oder Feuerwehr.

Der Referatsleiter 61 informiert darüber den Bereichsleiter, die Vorständin und die Pressesprecherin.

Information von Presse, Rundfunk, Fernsehen

Informationen an Presse, Rundfunk und Fernsehen werden nur durch die Vorständin und dem Pressesprecher weitergegeben. Alle anderen Mitarbeiter geben in folgender Form Auskunft:

„Informationen über den laufenden Vorfall und die vorgenommenen Maßnahmen werden durch die Vorständin oder den Pressesprecher des Umweltbetriebs Bremen bekannt gegeben. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank.“

5.3 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Nach der Alarmierung (s. Alarmplan) sind bei einem Brand oder im Gefahrenfall insbesondere folgende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen:

- Sofortige Räumung der gefährdeten Bereiche.
- Betreuung der Mitarbeiter, Kunden, etc..
- Feststellung der Vollständigkeit am Sammelplatz.
- Eine ortskundige Person (z.B. Brandschutzhelfer) muss für Nachfragen der Einsatzleitung der Feuerwehr am Sammelplatz zur Verfügung stehen.
- Betreuung von behinderten oder verletzten Personen veranlassen.
- Personen den Zutritt zum Gebäude verwehren.
- Elektrische Anlagen außer Betrieb nehmen oder über die Sicherungskästen vom Stromnetz nehmen.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 24/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

- Hinweise an die Feuerwehr auf besondere Gefahren zum Schutz der Einsatzkräfte und der Umwelt geben.

Um zu verhindern, dass verunreinigtes Löschwasser unkontrolliert in die Kanalisation gelangt, wird bei der Schadstoffannahmestelle (RSB) der Einlaufschacht durch Schieber verschlossen (Löschwasserrückhaltung).

5.4 Löschmaßnahmen

Damit sich im Brandfall keine Personen durch eigene Löschmaßnahmen gefährden, ist darauf zu achten, dass Löschversuche nur bei kleineren Entstehungsbränden vorzunehmen sind, weil der Personenschutz immer im Vordergrund steht.

Brandbekämpfung auf der Deponie

- Welches Verfahren zur Brandbekämpfung angewendet wird, ist unverzüglich nach der Erkennung des Brandes durch den Einsatzleiter in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten festzulegen.
- Im Brandfall wird die aktive Deponieentgasung je nach Bedarf von befugten Mitarbeitern (Pols, Litfil) teilweise abgeschaltet. Damit wird eine Verlagerung des Brandherdes in das Deponieinnere und einer möglichen Explosion der Deponieentgasungsanlage vorgebeugt.
- **VORSICHT:** An Schächten, Brunnen und gasführenden Leitungen im Deponiekörper besteht Explosionsgefahr. Verdeckte Brände können Hohlräume verbergen. Sicherheitsmaßnahmen beachten, die in den Ex-Schutzdokumenten der verschiedenen Anlagen aufgeführt sind!
- Das **Abdecken** unterbindet den Zutritt von Luftsauerstoff bei verdeckten Bränden bzw. erstickt offene Brände. Zur Abdeckung kommt auf der Deponie frei zugänglicher Boden zum Einsatz.
- Bei **kleineren verdeckten Bränden** wird die Fläche von Betriebszugehörigen mit Wasser gelöscht, ggf. mit dem Radlader freigelegt.
- Bei **größeren verdeckten Bränden** wird die Feuerwehr informiert. Ggf. wird die Fläche mit dem Radlader freigelegt und nach Maßgabe der Feuerwehr gelöscht.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 25/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

5.5 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Lotsen aufstellen.
- Feuerwehrpläne und Schlüssel liegen der Feuerwehr vor, Zugänge ermöglichen (Feuerwehrtresor am Haupttor).

Der Feuerwehrplan nach DIN 14095 ist Bestandteil dieser Brandschutzordnung und befindet sich in Anhang 3.

In dem Feuerwehrplan sind neben den Löscheinrichtungen u.a. auch besondere Gefährdungen eingezeichnet, die sich ergeben aus dem Vorhandensein von z.B.

- Explosionsgefährdeten Bereiche.
 - Elektrischem Strom (10 kV Anlagen und Fotovoltaikanlagen).
 - Feuergefährliche Stoffe.
 - Druckgasflaschen jeder Art, auch in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsschränken.
- Information über besondere Gefahren dem Einsatzleiter der Feuerwehr mitteilen.
 - Mitteilung an die Feuerwehr geben, ob Personen vermisst werden.

5.6 Nachsorge

- Sicherung der Brandstelle und des Bereiches.
- Ggf. Brandwache aufstellen.
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen.

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 26/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

erstellt: Herr Pols	geprüft: Herr Aulich	freigegeben: Herr Dr. Vater
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 27/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

6 Anhang

6.1: Wichtige Telefonnummern Blocklanddeponie

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 28/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Funktion	Name	Telefon
Feuerwehr/Krankentransport		112
Polizei		(010) 110
Arzt (Durchgangsarzt)	Dr. med. Ackermann Oslebshauer Heerstr. 77 28239 Bremen	(010) 0421-6438643
Krankenhaus Diako	Gröpelinger Heerstr. 406-408 28239 Bremen	(010) 0421-61020
Giftnotruf		(010) 0551-19240
Vorständin Bremer Stadtreinigung	Frau Enslein	Büro 0421-361 31052
<i>Vertreter</i>	Herr Möhring	Büro 0421-361-10251 (010) 0151-52629262
Bereichsleitung 2	Herr Dr. Vater	Büro 0421-361-17498 (010) 0162-6908476
<i>Vertreter</i>	Herr Aulich	Büro 0421-361-59051 (010) 0176-42362178
Deponieleitung 21	Herr Aulich	Büro 0421-361-59051 (010) 0176-42362178
<i>Vertreter</i>	Herr Dr. Vater	Büro 0421-361-17498 (010) 0162-6908476
Aufsichtsbehörde/Fachbehörde	Herr Bewer	Büro 0421-361-59915
Brandschutzbeauftragter	Herr Pols	Büro 0421-361-59131 (010)-0162-1304503

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 29/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Brandschutz Helfer	Herr Gebert	Per Funk
	Herr Heine	Per Funk
	Herr Horn	Per Funk
	Herr Litfil	(010) 0173-2313369Per
	Herr Malotta	Funk
	Herr Pols	Büro 0421-361-59131 (010) 0162-1304503
	Herr Schumann	Büro 0421-361-14699 (010) 0178-6200068
Herr Wohlers	Per Funk	

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 30/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Funktion	Name	Telefon
Betriebliche Erste Hilfe	Frau Blöthe	Büro 0421-361-89526 (010) 0173-2176840
	Frau Barwannowitz	Per Funk
	Herr Gebert	Per Funk
	Herr Heine	Per Funk
	Herr Henkel	Per Funk
	Herr Horn	Per Funk
	Herr Jahnel	(010) 0178-6200348
	Herr Kahrs	Per Funk
	Herr Litfil	(010) 0173-2313369
	Herr Malotta	(010) 0178-6200051
	Herr Pols	Büro 0421-361-59131 (010) 0162-1304503
	Herr Schröder	Per Funk
	Herr Schumann	Büro 0421-361-14699 (010) 0178-6200068
	Frau Tipton-Klöfkorn	Per Funk
	Herr Witmann	Per Funk
Herr Wohlers	Per Funk	
Betriebsarzt	Frau Dr. Schlegel	Büro 0421-361-10033
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Herr Wagner	Büro 0421-361-2679
Gefahrgutbeauftragter	Herr Giefer	(010) 02262-4818
Gefahrstoffbeauftragter	Herr Pols	Büro 0421-361-59131 (010) 0162-1304503
Abfallbeauftragter	Herr Giefer	(010) 02262-4818

		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 31/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

Pressesprecher	Frau von Horn	Büro 0421-361-59192 (010) 0162-5134622
-----------------------	---------------	---

	Die Bremer Stadtreinigung	Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 32/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

6.2: Flucht- und Rettungspläne mit Brandschutzordnung Teil A

6.2.1 Büro

FLUCHT- und RETTUNGSPLAN

Symbollegende

- Standort
- ← Fluchtweg
- ← Notausgang mit Richtungspfeil
- Treppe
- Feuerlöscher
- Notruftelefon
- Erste Hilfe
- Sammelstelle

**Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren**

1. Brand melden		Feuerlöscher bedienen oder T12
		WIR meldet 2 WAS meldet 2 WIR meldet es 2
2. Löschversuch unternehmen		Feuerlöscher benutzen
3. In Sicherheit bringen		Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen Gesamtschleusen Fluchtwegen folgen Hilfen/Ausgang benutzen Auf Anweisungen achten

**Verhalten im Notfall
Ruhe bewahren**

1. Alarm melden		WIR meldet 2 WAS meldet 2 WIR meldet es 2 Soll Mitarbeiter in Gefahr?
2. Sofortmaßnahmen		Anweisungen beachten Gefahrenstoffe abblenden Erste Hilfe leisten Gefahr beendigen
3. In Sicherheit bringen		Gefährdete Personen mitnehmen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Hilfen/Ausgang benutzen

Übersichtsplan

Blocklanddeponie
Verwaltungsgebäude
Fahwiesendamm 100
28219 Bremen
Erdgeschoss

Standort: Besprechungsraum

HETMA GmbH Stubbener Str. 50 27721 Ritterhude
PletschConsult GmbH; LÖbeck
www.myPlan-6.de Stand : 01 / 2014

FLUCHT - UND RETTUNGSPLAN

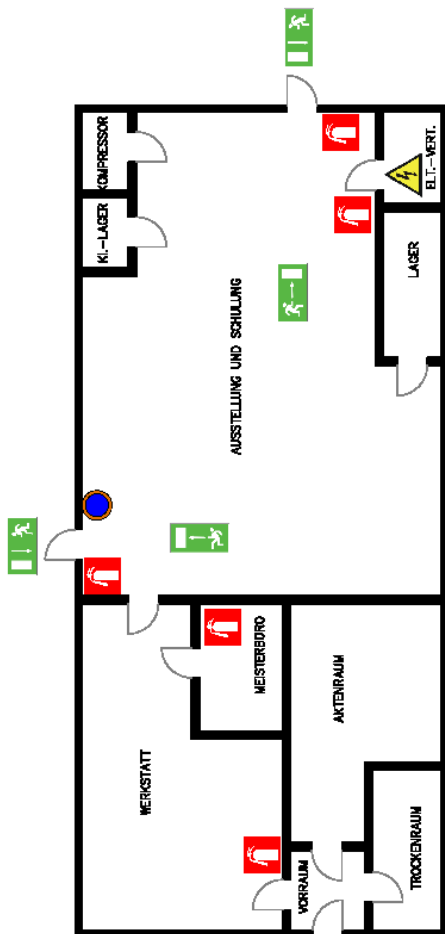
nach DIN ISO 23907

**Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren**

1. Brand melden - Rufort an 112
 WER meldet?
 WAS ist passiert?
 WO ist es passiert?
 WIEVIEL Personen sind verletzt?
 Rückfragen beantworten.

2. In Sicherheit bringen
 - Personen warnen
 - Türen und Fenster schließen
 - Können Abzug benutzen
 - Auf dem kürzesten Rückweg folgen
 - Aufstiegs- und Abfahrtsarten
 - Sanneinstellung einhalten

3. Löschversuch unternehmen
 - Schlauchband beachten



**Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren**

1. Unfall melden - Rufort an 112
 WER meldet?
 WAS ist passiert?
 WO ist es passiert?
 WIEVIEL Personen sind verletzt?
 Rückfragen beantworten!

2. Erste Hilfe
 - Schonen, Überlegen
 - Unfälle abklären (Schuldschutz)
 - zusätzliche Schäden verhindern
 - Verletzungen möglichst nicht offen lassen
 - ggf. Ersthelfer hinzuziehen

Legende

- Meldung
- Fluchtweg
- Fluchtwegablenkung
- Fluchtwegablenkung
- Fluchtwegablenkung
- Fluchtwegablenkung
- Fluchtwegablenkung
- Fluchtwegablenkung

WIKAL Bauwerkstatt GmbH · Bülte · 27761 Bülte ·
 Geschäftsbereichs-Nr.: 031-532599 · Fax: 031-532598 · <http://www.wikal.de> · E-Mail: info@wikal.de

**Umweltbetrieb
Bremen**

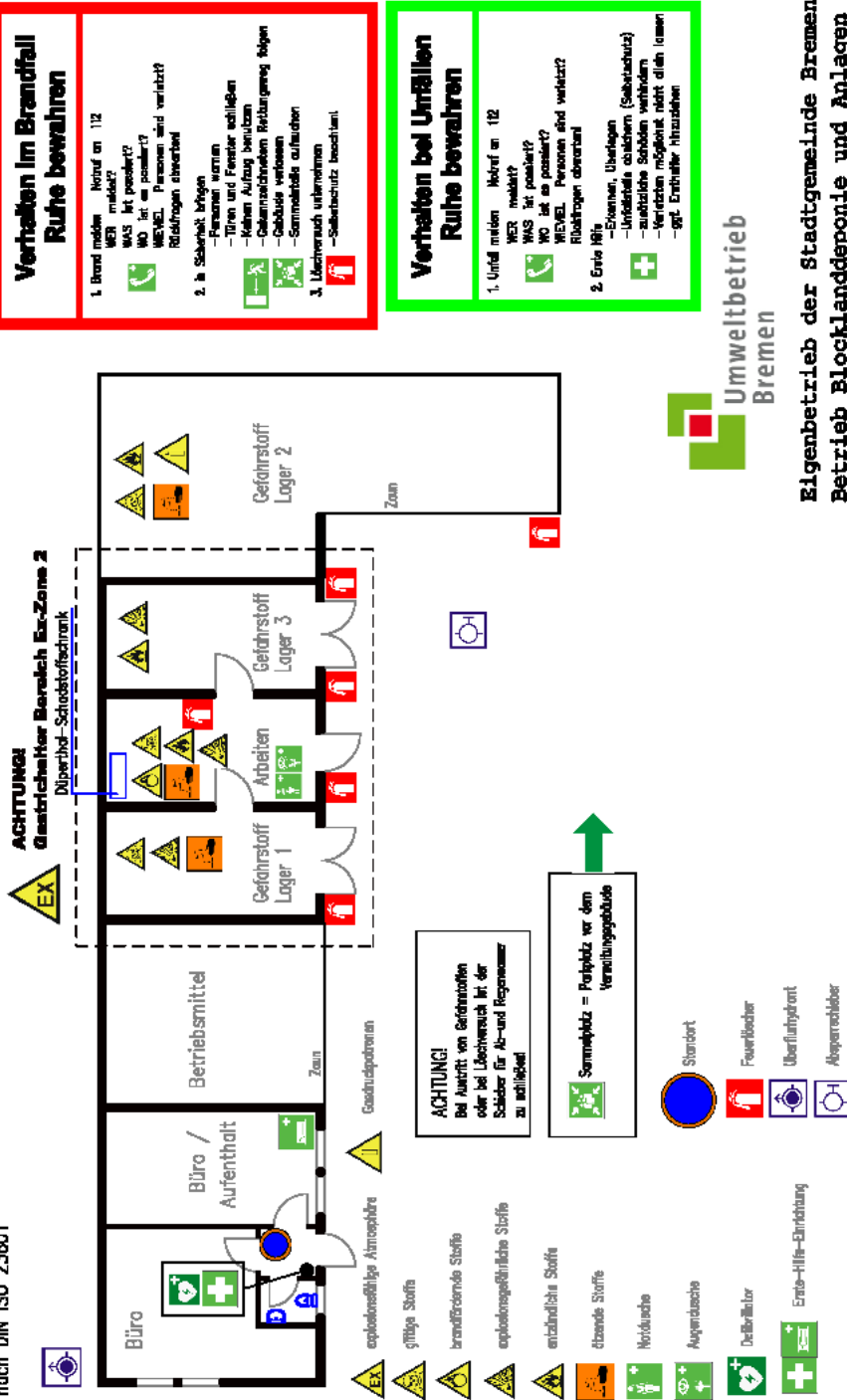
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
 Betrieb Blutlabor und Anlagen
 Fahrzeulanlagen 100, 28219 Bremen
Nissenhalle / Werkstatt

6.2.2 Nissenhalle

	Brandschutzordnung	Dokument GA-1 Brandschutzordnung	Seite 33/37
		Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

FLUCHT - UND RETTUNGSPLAN

nach DIN ISO 23801



Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1. Brand melden
 Notruf an 112
 WER meldet?
 WAS ist passiert?
 WO ist es passiert?
 WIEVIEL Personen sind verletzt?
 Rückfragen überfordern!

2. In Sicherheit bringen
 - Personen warnen
 - Türen und Fenster schließen
 - Röhren Abzug betätigen
 - Schutzmittel beim Übergang folgen
 - Gänge verlassen
 - Sammelortels aufsuchen

3. Löschversuch unternehmen
 - Selbstschutz beachten!

Verhalten bei Umfällen Ruhe bewahren

1. Unfall melden
 Notruf an 112
 WER meldet?
 WAS ist passiert?
 WO ist es passiert?
 WIEVIEL Personen sind verletzt?
 Rückfragen überfordern!

2. Erste Hilfe
 - Ersteren, Überlegen
 - Umstände einschätzen (Selbstschutz)
 - zusätzliche Schäden verhindern
 - Verletzungen möglichst nicht dorthin lassen!
 - ggf. Ersthelfer hinzuziehen



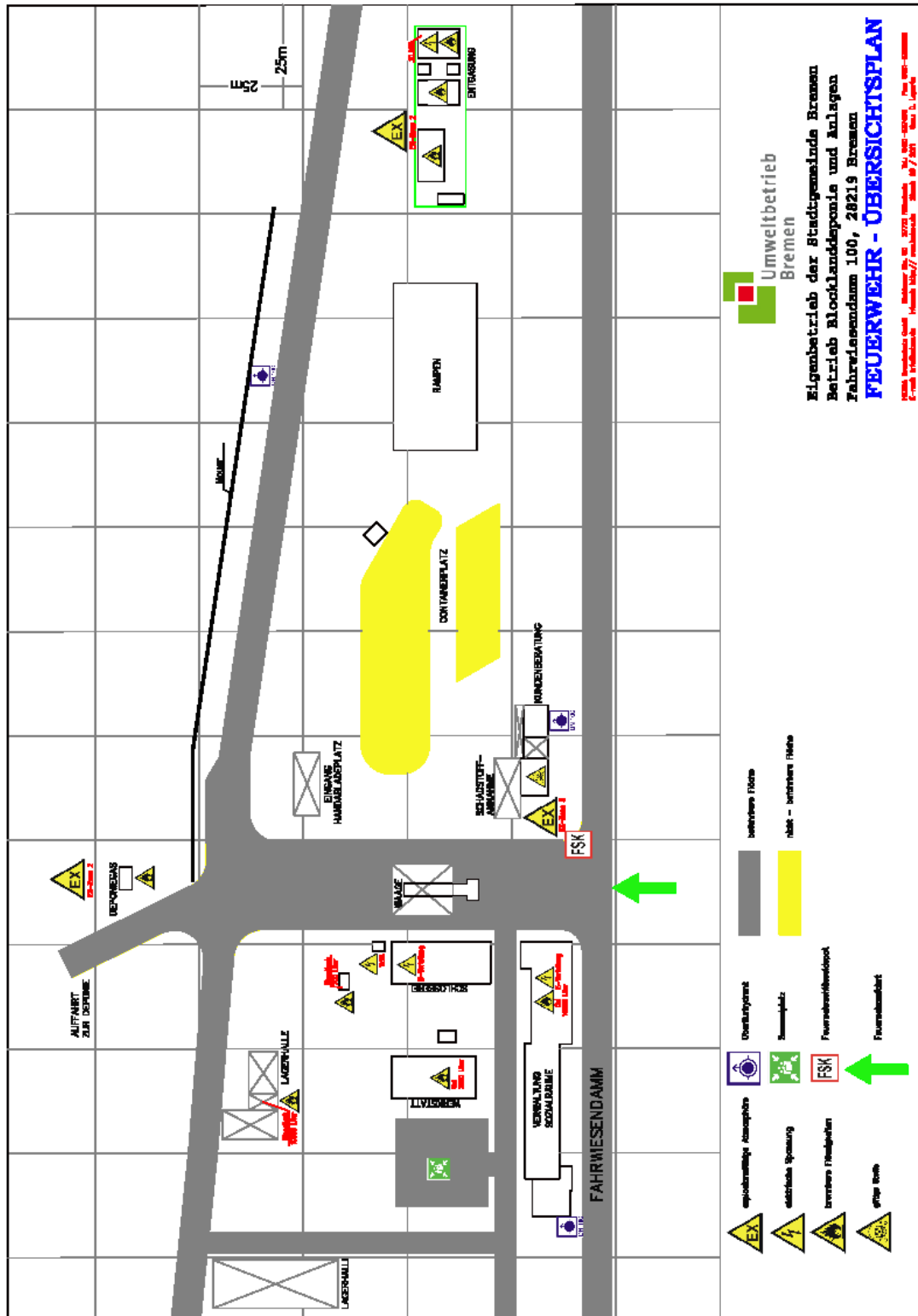
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Betrieb Blocklanddeponie und Anlagen
Fahrwiesendamm 100, 28219 Bremen
Schadstoffannahmestelle

HEIMA Brandschutz GmbH Stubbener Straße 50 27721 Rittmarshausen
 Email: delerfeld@portalkaemie.de Tel.: 0421-837450 Fax: 0421-8382558
 Http://www.heimade.de
 Ges.: D.Leperte Stand: 09/2011

	Dokument	Seite
	GA-1 Brandschutzordnung	34/37
Brandschutzordnung	Datum	Änd. Stand
	31.07.2020	6

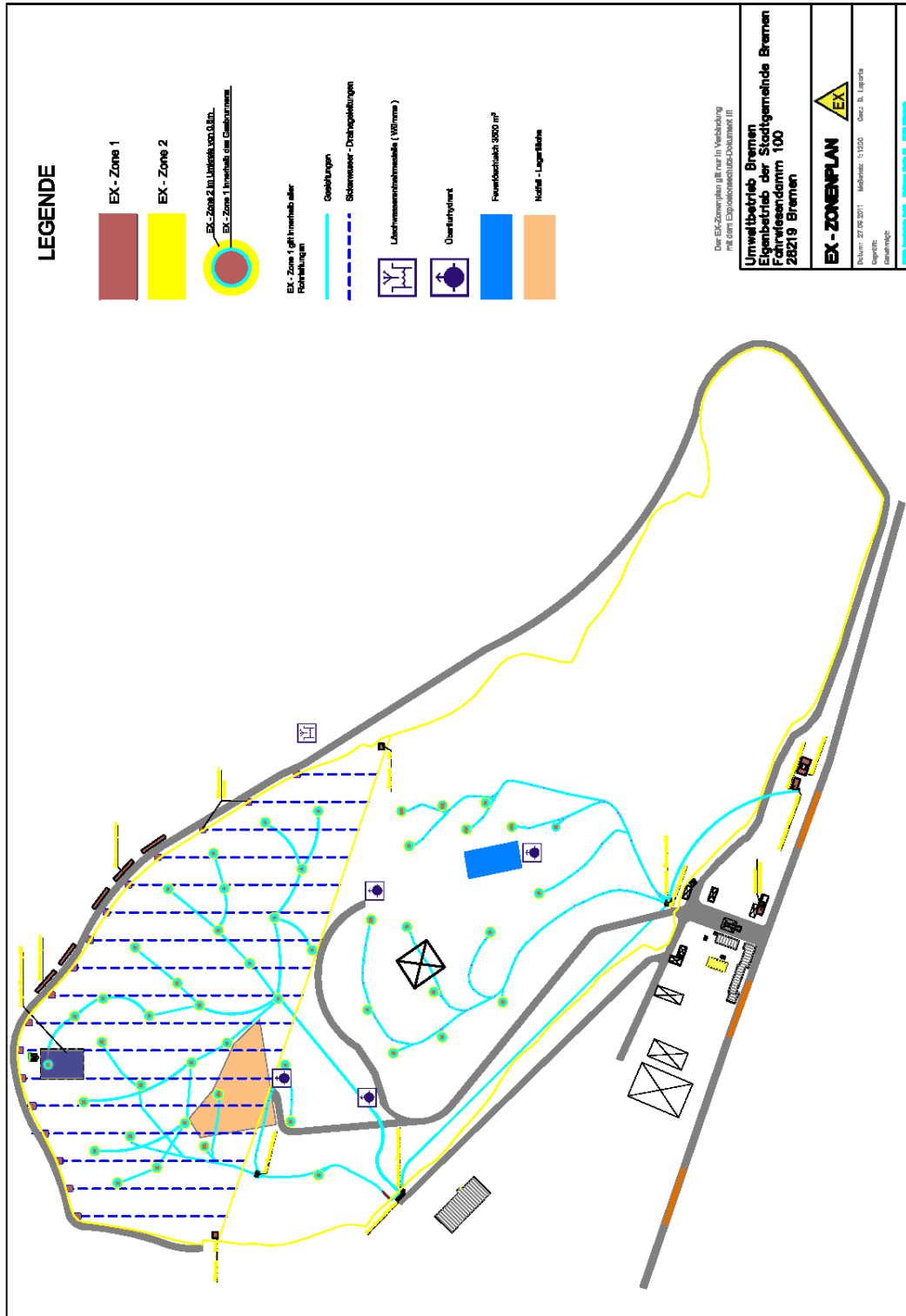
		Dokument GA-1 Brandschutzordnung	Seite 35/37
		Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020

6.2.4: Feuerwehrplan



		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 36/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

6.2.5: Ex-Schutzplan



		Dokument GA-1 Brand- schutzordnung	Seite 37/37
	Brandschutzordnung	Datum 31.07.2020	Änd. Stand 6

6.3: Mitgeltende Unterlagen

- Ex-Schutz-Dokument (s. Ordner „Explosionsschutzdokument“ Raum 11 Schrank 4)

VA10	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	Datum: 23.09.2019 Version: 02
------	---	----------------------------------

1. Hintergrund

Notfallsituationen und Unfälle mit möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen können durch geeignete Vorsorgemaßnahmen verhindert oder in ihren Auswirkungen vermindert werden. In dieser Verfahrensweisung werden die verschiedenen im Bereich 2 wirkenden Instrumente des Notfallmanagements beschrieben.

1. Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
Gefährdungsbeurteilungen dienen hauptsächlich der Erkennung von Gefahren für den Menschen. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in der Dienstanweisung 2.20 geregelt. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden umgesetzt (z.B. in Betriebsanweisungen) und die Mitarbeiter entsprechend unterwiesen.
2. Explosionsschutzdokument
Auf der Deponie ist als Folge der Entstehung von Deponiegas die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre nicht ausgeschlossen. Außerdem können explosionsfähige Atmosphären in der Schadstoffannahmestelle entstehen. Die Risikoeinschätzung und die erforderlichen Abwehrmaßnahmen sind im extern erstellten Explosionsschutzdokument (GA2) zusammengefasst.
3. Instandhaltung
Notfallsituationen und Unfälle können durch eine regelmäßige Wartung der technischen Einrichtungen verhindert werden. Entsprechende Regelungen befinden sich in der Verfahrensweisung 17. Dort sind auch die Wartungspläne der technischen Anlagen abgelegt. Die Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen (UVV-Prüfungen) z.B. nach Betriebssicherheitsverordnung ist in der Verfahrensweisung 24 geregelt.
4. Umgang mit Gefahrstoffen
Da von Gefahrstoffen besondere Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen, wurde der Umgang mit Gefahrstoffen in der Verfahrensweisung 6 geregelt.
5. 1. Hilfe Organisation
Um in Notfallsituationen und bei Unfällen angemessen helfen zu können, sind ausgebildete Ersthelfer bestellt und es werden in ausreichender Zahl Verbandskästen bereitgehalten.
6. Brandschutzordnung
Handlungsanweisungen und Regeln zur Brandverhütung, Brandbekämpfung und zum Verhalten bei Unfällen, Bränden und sonstigen Schadensfällen sind in der Brandschutzordnung (GA1) enthalten.
7. Unterweisung und Qualifikation
Die Aus- und Weiterbildung von bestellten Personen (Ersthelfer, Brandschutzhelfer) sowie Unterweisung der Mitarbeiter hinsichtlich möglicher Gefahren und deren Vermeidung ist in der Verfahrensweisung 13 geregelt.

Die Regelungen zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr werden laufend aktualisiert und jährlich überprüft. Dabei werden Erkenntnisse aus Unfällen und Notfallsituationen einbezogen.

VA10	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	Datum: 23.09.2019 Version: 02
------	---	----------------------------------

2. Verantwortung und Befugnis

Verantwortlich für die jährliche Überprüfung der genannten Dokumente ist der 21.

Zu berücksichtigen ist

- VA6 Umgang mit Gefahrstoffen
- VA13 Unterweisung und Qualifikation
- VA17 Instandhaltung
- VA24 Wiederkehrende Prüfungen
- GA1 Brandschutzordnung
- GA2 Explosionsschutzdokument
- Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- AS 2 Einstieg in Schächte
- Erste Hilfe

3. Mitgeltende Unterlagen

Betriebstagebuch



4. Ablauf

VA 10 Ablaufplan							
Phase	Externe	Management-AG	Brandschutz-beauftragter	21	2, 20, 21, 22	Dokument EDV/Papier	Tätigkeit
1			Jährliche Überprüfung Notfallmanagement	Jährliche Überprüfung Notfallmanagement	Jährliche Überprüfung Notfallmanagement	Siehe weitere Informationen (z. B. GA1, GA2)	Siehe weitere Informationen
3		Abstimmung Anpassungsbedarf					Siehe weitere Informationen
4					Umsetzung Anpassungsbedarf		
5			Wirksamkeitskontrolle				Siehe weitere Informationen

VA10	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	Datum: 23.09.2019 Version: 02
------	---	----------------------------------

Weitere Informationen:

Prozessschritt	Beschreibung	Mitgeltende Unterlagen
1	Die Ermittlung von möglichen Notfallsituationen und möglichen Unfällen erfolgt im Wesentlichen mit den Gefährdungsbeurteilungen (Arbeitssicherheit) sowie im Explosionsschutzdokument und in der Brandschutzordnung (Beschreibung möglicher Notfallsituationen). Die Überprüfung des Explosionsschutzdokumentes findet gemeinsam mit dem RL 20 statt. Die Prüfung beinhaltet vor allem die Aktualisierung der vorhandenen Regelungen. Erkenntnisse aus Notfallsituationen und Unfällen aus dem vergangenen Jahr fließen ein.	
2		
3	Der 21 berichtet über das Ergebnis seiner Prüfung in der Management-AG. Dort werden die erforderlichen Anpassungen des Systems beschlossen.	
4		
5	Zur Überprüfung der Wirksamkeit finden in geeigneten Abständen Übungen statt. Diese werden ausgewertet und dokumentiert. Die Ergebnisse fließen in das Notfallmanagement ein.	Dokumentation Übungen
6		

Erstellt: Herr Dr. Vater	Geprüft: Herr Aulich	Freigegeben: Herr Dr. Vater
21.10.19  Datum, Unterschrift	21.10.19  Datum, Unterschrift	21.10.19  Datum, Unterschrift